

## JA, ICH MÖCHTE MITGLIED DER OVERBECK-GESELLSCHAFT WERDEN!

Vorname, Name .....

**Einzugsermächtigung (Jahresbeitrag) zu Lasten von:**

Beruf ..... Rentner(in) Ja 0 Nein 0

Vorname, Name .....

PLZ, Ort .....

Bank .....

Straße, Hausnummer .....

IBAN .....

Telefon/E-mail .....

BIC .....

Mitglied der »GEMEINNÜTZIGEN« Ja 0 Nein 0

Datum, Unterschrift: .....

**Bitte vollständig ausgefüllt senden an:**

**Overbeck-Gesellschaft, Königstr. 11, 23552 Lübeck. Bankverbindung: Sparkasse zu Lübeck, IBAN: DE96 2305 0101 0001 0085 49, BIC: NOLADE21SPL.**

Die Overbeck-Gesellschaft ist als Personenvereinigung, gemeinnützigen Zwecken dienend, anerkannt. Die quittierte Rechnung dient als Bescheinigung für das Finanzamt. Freischaffende Künstler, Schüler, Studenten und Rentner haben einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Die Jahresbeiträge sind zu Beginn des Kalenderjahres zu bezahlen. Mitglieder, die bis zum 31. März den Jahresbeitrag (einschließlich evtl. Mahn- und sonstiger Kosten) nicht bezahlt haben, können aus ihrer Mitgliedschaft keine Rechte herleiten. Der Anspruch der Gesellschaft auf den Jahresbeitrag erlischt damit nicht. Von allen Nichtmitgliedern sind für den Besuch der Ausstellungen die üblichen Eintrittsgelder zu bezahlen. Für direkte Familienangehörige ist der Eintritt frei. Eine Kündigung ist schriftlich an den Vorstand z.H. der Geschäftsstelle zu richten und hat unter Einhaltung einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres (Kalenderjahres) zu erfolgen.